

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der kommunalen Anstalt
„Landkreis Aurich – Jobcenter (kAöR)“
für das Haushaltsjahr 2018



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	1
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSunterLAGEN	1
1.4	SchlussbESPRECHUNG	2
1.5	BEKanntGABE DIESES BErICHTS	2
1.6	PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSbilANZ zUM 01.01.2012	2
1.7	PRÜFUNG DER bilANZ zUM 31.12.2017	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	2
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	4
3.1	HAUSHALTSPLAN	4
3.2	VORLAGE DES HAUSHALTSPLANES	4
3.3	GENEHMIGUNG DES HAUSHALTSPLANS	5
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	5
4.1	PLANVERGLEICH	5
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	5
4.1.2	FINANZHAUSHALT	6
4.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	7
4.2.1	AUFWENDUNGEN	7
4.2.2	AUSZAHLUNGEN	7
4.3	KREDITE	7
4.4	LIQUIDITÄTSKREDITE	7
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018</u>	8
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	8
5.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	9
5.1.1.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9
5.1.1.2	Auflösungserträge aus Sonderposten	10
5.1.1.3	Sonstige Transfererträge	10
5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	10
5.1.1.5	Privatrechtliche Entgelte	10
5.1.1.6	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
5.1.1.7	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	11

5.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	11
5.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	11
5.1.3.1	Aufwendungen für aktives Personal	11
5.1.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11
5.1.3.3	Abschreibungen	12
5.1.3.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12
5.1.3.5	Transferaufwendungen	12
5.1.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12
5.1.4	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	13
5.1.5	JAHRESERGEBNIS	13
5.2	FINANZRECHNUNG	13
5.2.1	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	15
5.2.2	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	16
5.2.3	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	17
5.2.4	EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	17
5.2.5	AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	17
5.2.6	EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	17
5.2.7	ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	17
6	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	18
7	<u>BILANZ</u>	19
7.1	AKTIVA	19
7.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	20
7.1.2	SACHVERMÖGEN	20
7.1.3	FINANZVERMÖGEN	20
7.1.3.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	20
7.1.3.2	Forderungen aus Transferleistungen	21
7.1.3.3	Sonstige privatrechtliche Forderungen	21
7.1.3.4	Sonstige Vermögensgegenstände	21
7.1.4	LIQUIDE MITTEL	21
7.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	21
7.2	PASSIVA	22
7.2.1	NETTOPOSITION	23
7.2.1.1	Reinvermögen	23
7.2.1.2	Rücklagen	23
7.2.1.3	Jahresergebnis	23
7.2.2	SCHULDEN	23
7.2.2.1	Geldschulden	24
7.2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	25
7.2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25
7.2.2.4	Transferverbindlichkeiten	25
7.2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	25
7.2.3	RÜCKSTELLUNGEN	25
7.2.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	26
7.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen	26
7.2.3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	26
7.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	26
7.2.3.5	Andere Rückstellungen	26
7.2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	26
7.3	VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ	26

<u>8</u>	<u>ANHANG</u>	27
8.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	27
8.2	ANLAGENÜBERSICHT	27
8.3	SCHULDENÜBERSICHT	27
8.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	28
8.5	FORDERUNGSÜBERSICHT	29
8.6	HAUSHALTSRESTE	29
8.7	BÜRGSCHAFTEN	29
<u>9</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2018</u>	30
9.1.1	NETTOPOSITIONSQUOTE	30
9.1.2	AUFWANDSDECKUNGSGRAD	30
9.1.3	ZINSQUOTE	31
9.1.4	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	31
9.1.5	LIQUIDITÄT 1. GRADES	31
9.1.6	LIQUIDITÄT 2. GRADES	32
9.1.7	VERSCHULDUNGSGRAD	32
<u>10</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	33
10.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	33
10.2	ZUSAMMENFASSUNG	33
10.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	34

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2011 gem. § 10 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit §§ 141 ff. NKomVG die Gründung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „Landkreis Aurich-Jobcenter (kAÖR)“ beschlossen. In § 10 Abs. 1 der Satzung wurde als Rechnungswesen das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) festgelegt. Gem. § 10 Abs. 2 der Satzung richtet sich die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 157 NKomVG. Gem. § 22 ff. der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der NKomVG und der KomHKVO. Der Umfang des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2018 des „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ wurde von Dipl.-Kaufmann (FH) Olaf Wiltfang, MPA geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen - vom 30.11.2020 bis 07.03.2021 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Der Anhang besteht aus

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und Rückstellungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit der Mitarbeiterin Frau Heykes-Specht (kAÖR) und Frau Nicole Hanekamp (Zentrale Finanzverwaltung) besprochen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie der Tatsache, dass es keine Prüfungsbeanstandungen gab, wurde auf ein formelles Abschlussgespräch verzichtet.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der Beschluss über den Jahresabschluss, der Beschluss über die Ergebnisverwendung, der Beschluss über die Entlastung des Vorstands, den Bestätigungsvermerk sowie die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind gem. § 29 KomAnstVO ortsüblich bekannt zu machen. Die ortsüblichen Bekanntmachungen sind so, wie bei der Kommune vorzunehmen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der kommunalen Anstalt an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung hinzuweisen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

1.6 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Eine Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) war nicht erforderlich, da die Anstalt zum Zeitpunkt der Gründung über keinerlei Vermögensgegenstände verfügt. Lediglich das Stammkapital in Höhe von 25.000 € war zum Bilanzstichtag 01.01.2012 zu bilanzieren.

1.7 Prüfung der Bilanz zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Zeit vom 01.06.2020 bis 07.07.2020 –mit Unterbrechungen- durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Im Ergebnis wurde ein uneingeschränktes Testat erteilt. Es gab lediglich eine kleinere Beanstandung. Es wurde zugesichert die Beanstandungen auszuräumen bzw. zugesichert die Vorschriften zukünftig zu beachten. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 18.11.2020 wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit dem Buchführungssystem der Software NewSystem INFOMA erstellt.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2018 ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Vorstand hat am 12. November 2020 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der kommunalen Anstalt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die kommunale Anstalt, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen, wirtschaftlich geführt wird.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltsplan

Der Verwaltungsrat der kommunalen Anstalt hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 den Haushaltsplan für das Jahr 2018 beschlossen. Der Haushaltsplan enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2018	
ordentliche Erträge	15.772.600,00 €
ordentliche Aufwendungen	15.772.600,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	0,00 €

Finanzhaushalt 2018	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.772.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.772.600,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	0,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll.

3.2 Vorlage des Haushaltsplanes

Nach § 22 Abs. 2 KomAnstVO soll der Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Der Verwaltungsrat hat die Satzung erst am 24.01.2018, also mit rd. 3 ½ Wochen (Vorjahr: 14 Wochen) Verspätung beschlossen. Damit wurde zwar erneut gegen die rechtlichen Vorgaben verstoßen. Die Überschreitung ist aber aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes unerheblich und stellt gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung dar.

3.3 Genehmigung des Haushaltsplans

Eine Genehmigung des Haushaltsplanes ist gesetzlich nicht vorgesehen und damit auch nicht erforderlich.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2018				
	Plan in €	Ausführung in €	Differenz	
			absolut in €	Prozent
Ordentliche Erträge	15.772.600,00	14.857.932,00	-914.668,00	-5,80%
Ordentliche Aufwendungen	15.772.600,00	14.930.521,58	-842.078,42	-5,34%
Ordentliches Ergebnis	0,00	-72.589,58	-72.589,58	
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwend.	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis	0,00	-72.589,58	-72.589,58	

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 72.589,58 € (Vorjahr: -26.462,35 €) ab. Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2018 ebenfalls eine Ergebnisverschlechterung von 72.589,58 € dar. Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 914.668 € (-5,80 %) unter dem Haushaltsplan. Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 15.772.600 € wurde um 842.078,42 € (-5,34 %) unterschritten.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2018				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut in €	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.772.600,00	15.412.797,34	-359.802,66	-2,28%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.772.600,00	15.649.721,43	-122.878,57	-0,78%
Saldo	0,00	-236.924,09	-236.924,09	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss	0,00	-236.924,09	-236.924,09	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Finanzmittelbestand	0,00	-236.924,09	-236.924,09	
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	499.932,94	499.932,94	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
Saldo haushalts- unwirksamer Zahlungen	0,00	-1.000.067,06	-1.000.067,06	
Saldo der Finanzrechnung	0,00	-1.236.991,15	-1.236.991,15	
Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn d. J.	1.943.131,75	1.943.131,75	0,00	
Endbestand an Zahlungsmittel	1.943.131,75	706.140,60	-1.236.991,15	

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2018 wurde mit einem Finanzfehlbetrag in Höhe von 236.924,09 € (Vorjahr: +497.360,34 €) und einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von 706.140,60 € (Vorjahr: 1.943.131,75 €) abgeschlossen.

In der Finanzrechnung 2018 ergeben sich durch Mindereinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 359.802,66 € und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 122.878,57 € eine Ergebnisverschlechterung von 236.924,09 € (Vorjahr: +497.360,34 €).

Kredite für Investitionen wurden im Jahr 2018 nicht aufgenommen.

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Saldo von -1.000.067,06 € (Vorjahr: +1.000.148,60 €) sodass sich der Saldo der Finanzrechnung auf -1.236.991,15 € (Vorjahr: +1.497.508,94 €) beläuft. Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres in Höhe von +1.943.131,75 € ergibt sich ein Zahlungsmittel-

bestand zum Ende des Jahres von +706.140,60 €. Dieser Saldo entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

4.2.1 Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung wurden bei den Positionen „Abschreibungen“ (+54.214,77 €) und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (+55.515,54 €) die geplanten Ansätze um die in Klammern stehenden Beträge überschritten. Gemäß Haushaltsplan des Jobcenters (kAöR) sind alle Erträge und Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Da bei der Aufwandsposition „Transferaufwendungen“ (-700.005,61 €) die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft worden, standen diese Mittel zur Deckung dieser Mehraufwendungen zur Verfügung.

Wie bereits im Vorjahr (Prüfungsbericht Seite 12) empfohlen wurde, sollte im Haushaltsplan zukünftig ein Planansatz für Abschreibungen festgesetzt werden, da in den vergangenen Jahren regelmäßig Abschreibungen, insbesondere für Wertberichtigungen auf Forderungen, angefallen sind.

4.2.2 Auszahlungen

In der Finanzrechnung ergaben sich **Mehrauszahlungen** aus lfd. Verwaltungstätigkeit unter Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 22.242,25 € und unter der Position „sonstige haushaltsunwirksame Auszahlungen“ in Höhe von 540.376,66 €. Demgegenüber standen **Minderauszahlungen** aus lfd. Verwaltungstätigkeit u. a. bei den „Transferauszahlungen“ in Höhe von 685.297,48 € zur Deckung zur Verfügung.

Somit sind im Haushaltsjahr 2018 keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.

4.3 Kredite

Die vom Verwaltungsrat am 24.01.2018 beschlossene Haushaltsplan 2018 sah keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) vor. Dementsprechend wurden im Jahr 2018 auch keine Kredite aufgenommen.

4.4 Liquiditätskredite

Ein Höchstbetrag für Liquiditätskredite muss nicht mehr festgelegt werden, da für die kommunale Anstalt gesetzlich keine Haushaltssatzung mehr vorgesehen ist. § 22 Abs. 2 KomAnstVO verpflichtet die kommunale Anstalt lediglich dazu einen Haushaltsplan aufzustellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren keine Liquiditätskredite (Vorjahr: 1.000.000 €) aufgenommen.

Im Übrigen war die Zahlungsfähigkeit der kommunalen Anstalt jederzeit gegeben. Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung sind nicht angefallen. Das entsprechende Sachkonto 4521000 wurde eingesehen.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

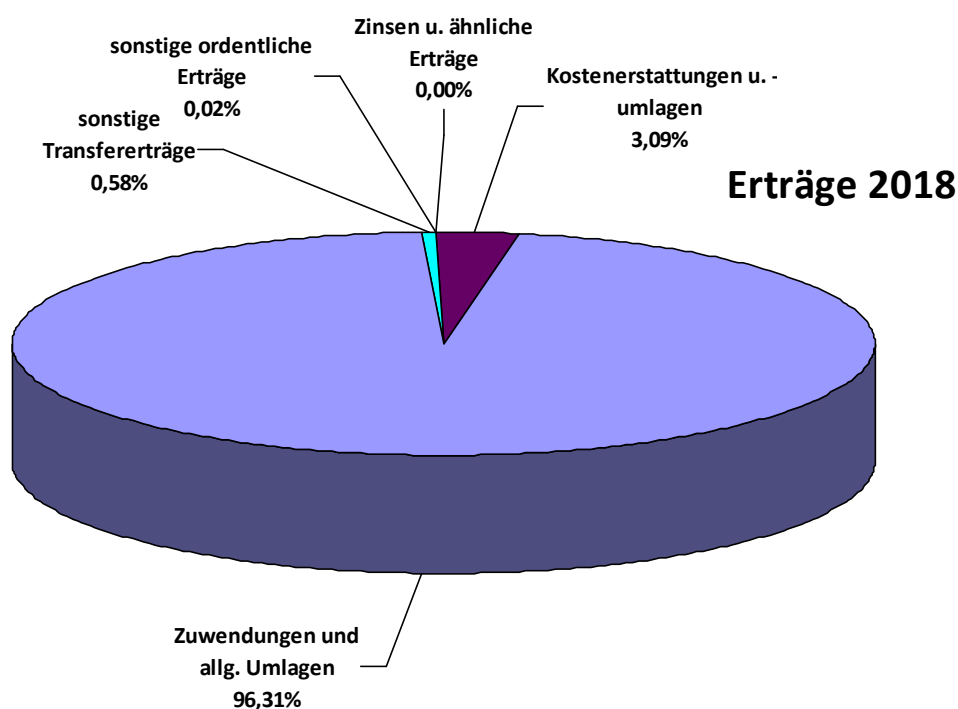
In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung 2018				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.485.774,63	14.309.221,46	14.452.800,00	-143.578,54
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	77.983,29	86.339,86	92.900,00	-6.560,14
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	1.316.662,98	459.059,50	1.216.900,00	-757.840,50
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	-20.015,22	3.311,18	10.000,00	-6.688,82
12. = Summe ordentliche Erträge	14.860.405,68	14.857.932,00	15.772.600,00	-914.668,00
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	617.708,07	742.515,54	687.000,00	55.515,54
16. Abschreibungen	85.480,46	54.214,77	0,00	54.214,77
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	200,00	-200,00
18. Transferaufwendungen	7.246.887,95	7.056.794,39	7.756.800,00	-700.005,61
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.936.791,58	7.076.996,88	7.328.600,00	-251.603,12
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.886.868,06	14.930.521,58	15.772.600,00	-842.078,42
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-26.462,38	-72.589,58	0,00	-72.589,58
22. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-26.462,38	-72.589,58	0,00	-72.589,58

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 14,858 Mio. € (Vorjahr: 14,860 Mio. €) und ordentlichen Aufwendungen von rd. 14.931 Mio. € (Vorjahr: 14,887 Mio. €) einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 72.589,58 € (Vorjahr: -26.462,38 €) aus. Das außerordentliche Ergebnis 2018 beträgt, wie im Vorjahr, 0,00 €.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde die sonstige ordentliche Erträge aus Säumniszuschlägen (956,22 €), Buß-/Verwargeldern sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren dem Landkreis Aurich zugeordnet. Dabei bei wurden auch bestehende Vorgänge berücksichtigt. Dadurch waren im Vorjahr Erträge in Höhe von -20.015,22 € entstanden. Im Jahr 2018 wurden lediglich Säumniszuschläge, Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und aus der Herabsetzung/Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen berücksichtigt.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) beliefen sich im Jahr 2018 auf 14.309.221,46 € (Vorjahr: 13.485.774,63 €). Ursache für die Planunterschreitung (-143.578,54 €) sind lt. Rechenschaftsbericht (Seite 9) nicht verausgabte Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden rd. 1.950.000 € (Vorjahr: 1.750.000 €) für Verwaltungskosten aus dem Eingliederungsbudget aufgewendet.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Da bei der kommunalen Anstalt keine Sonderposten vorhanden sind, gibt es auch keine Auflösungserträge aus Sonderposten.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge bestehen überwiegend aus Erträge aus Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbezieher, Arbeitgeber oder Maßnahmeträgern aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen. Auf Rückzahlungen für Darlehensgewährungen entfielen 56.423,76 € und auf die Rückzahlungen für Eingliederungshilfen insgesamt 30.109,41 €. Das Sachkonto 3211200 (Kosten-/Aufwendungsersatz) wies einen negativen Bestand von 193,31 € aus. Insgesamt belaufen sich die sonstigen Transfererträge auf 86.339,86 € (Vorjahr: 77.983,29 €, 2016: 84.173,17 €, 2015: 128.892,22 €, 2014: 145.875,23 €) und lagen damit 6.560,14 € (Vorjahr: -11.416,71 €) unter dem Planansatz.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2018 sind, wie im Vorjahr, keine öffentlich-rechtlichen Entgelte beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) angefallen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte beliefen sich, wie im Vorjahr, im Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 €. Der Ansatz für das Jahr 2018 belief sich ebenfalls auf 0,00 €.

5.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich, wie im Vorjahr, um den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises (Defizitausgleich 15,2 %) und den Mitteln für die Förderungen des Landes (11. Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung).

Insgesamt beliefen sich die Erträge auf 459.059,50 € (Vorjahr: 1.316.662,98 €) und lagen damit 757.840,50 € oder -62,28 % (Vorjahr: +8,21 %) unter dem Planansatz. Diese Planabweichung resultiert aus der Korrektur des kommunalen Finanzierungsanteils.

5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinserträge sind im Jahr 2018 nicht angefallen (Vorjahr: 0,00 €). In der Vergangenheit resultieren Zinserträge aus den monatlichen Vorauszahlungen durch den Bund. Der Mittelabfluss erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die zwischenzeitlich nicht benötigten Mittel wurden zinsbringend angelegt. Aufgrund des zurückgehenden Zinsniveaus im Jahr 2015, 2016 und erfolgten keine Anlagen mehr.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

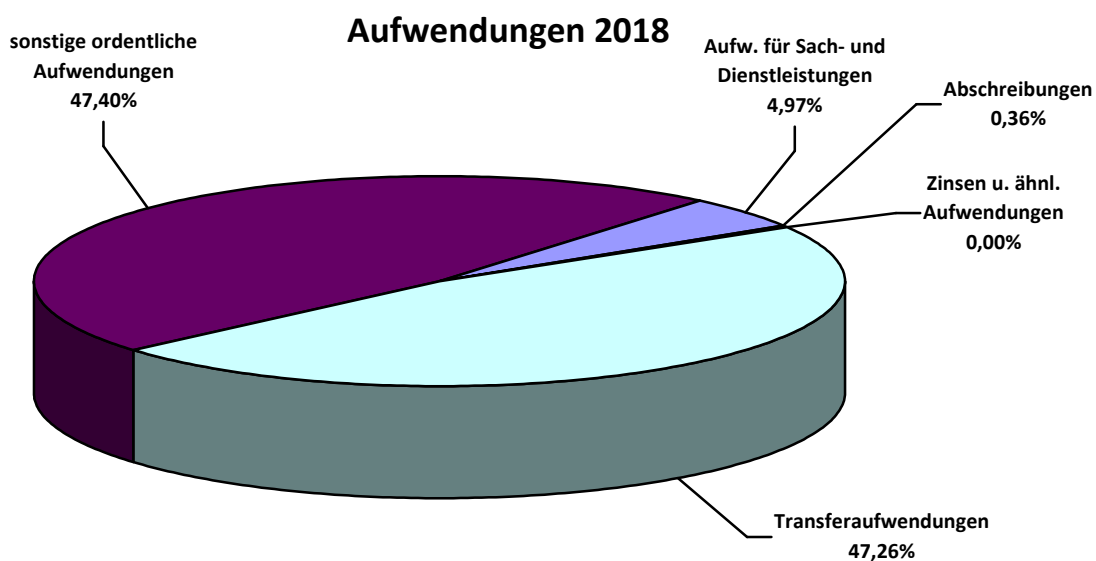
Die sonstigen Transfererträge bestehen lt. Rechenschaftsbericht (Seite 9) insbesondere aus Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 2.062,24 €, Säumniszuschlägen in Höhe von 956,22 € und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderung in Höhe von 292,72 €.

5.1.2 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2018, wie im Vorjahr, nicht angefallen.

5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



5.1.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen für aktives Personal sind beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) nicht angefallen, da das Personal der kommunalen Anstalt beim Landkreis Aurich beschäftigt ist und in Form von Dienstüberlassungsverträgen zugewiesen wird. Alle tarif- und personalrechtlichen Zuständigkeiten verbleiben beim Landkreis Aurich. Die anfallenden Kosten werden von der kommunalen Anstalt erstattet und bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht.

5.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 742.515,54 € (Vorjahr: 617.708,07 €) und liegen damit um 55.515,54 € (Vorjahr: +51.608,07 €) über

dem geplanten Ansatz von 687.000 € (Vorjahr: 566.300 €). Mit rd. 279.740 € (Vorjahr: rd. 249.756 €) entfiel ein Großteil der Aufwendungen für Mieten an. Die Nebenkosten für die angemieteten Flächen betrug 111.503,85 € (Vorjahr: 85.502,97 €). An Aufwendungen für Fortbildungen sind im Jahr 2018 insgesamt 37.090,73 € (Vorjahr: 18.785,42 €) angefallen. Die Kosten für Gutachten des Gesundheitsamtes zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit von Leistungsbeziehern beliefen sich auf 277.209,40 €. Die in den Vorjahren aufgebauten Bearbeitungsrückstände im Gesundheitsamt wurden auch im Jahr 2018 weiter nach und nach abgebaut.

5.1.3.3 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 54.214,77 € (Vorjahr: 85.480,46 €) handelt es sich, wie im Vorjahr, um Wertberichtigung von Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern. Der Planansatz 2018 belief sich auf 0,00 € (wie auch in den Vorjahren). Die Sachkonten 4721110 wurde eingesehen.

Zukünftig sollte im Haushaltsplan ein Planansatz festgesetzt werden, da in der Vergangenheit regelmäßig Abschreibungen (insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen) angefallen sind. Ab dem Haushaltsplan 2020 wird ein Ansatz berücksichtigt

5.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen sind im Jahr 2018 nicht angefallen (Vorjahr: 0,00 €).

5.1.3.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 7.056.794,39 € (Vorjahr: 7.246.887,95 €). Der Planansatz belief sich auf 7.756.800 € (Vorjahr: 7.325,90 €). Die Planung der Mittelansätze orientiert sich an den zur Verfügung gestellten Mitteln. Im Jahr 2018 konnte lt. Rechenschaftsbericht (Seite 11) aufgrund der allgemeinen Förderungssituation und die Sondermittel für Flüchtlinge, das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Aufwendungen lagen insgesamt 700.005,61 € (Vorjahr: 79.012,05 €) oder 9,02 % (Vorjahr: 1,08 %) unter den Planansätzen.

5.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die zu erstattenden Personalkosten an den Landkreis Aurich. Das Personal der kommunalen Anstalt ist beim Landkreis Aurich beschäftigt und wird in Form von Dienstleistungsüberlassungsverträgen dem Jobcenter zugewiesen. Die weiteren Aufwendungen betreffen Sachaufwendungen für Dienstleistungen, die durch die Querschnittsämter der Kreisverwaltung erbracht werden.

Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2017 in €	2018 in €
Erstattungen an LK (Personal- u. Verw.-kostenant.)	6.804.074,73	6.946.308,58
Erstattungen an privaten Unternehmen	93.215,15	96.446,40
Sachverständigen- und Gerichtskosten	9.715,34	5.000,00
Versicherungsbeiträge + Komm. Schadensausgleich	18.814,60	20.791,02
Reisekosten	0,00	0,00
Bankgebühren	131,46	76,74
sonstige	10.840,30	8.374,14
	6.936.791,58	7.076.996,88

Insgesamt beliefen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 7.076.996,88 € (Vorjahr: 6.936.791,58 €) und lagen damit 251.603,12 € (Vorjahr: -274.008,42 €) unter dem Planansatz von 7.328.600 €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf höhere Erstattungen für Personalkosten (durch Tarifsteigerung) und Verwaltungskostenanteile an den Landkreis Aurich zurückzuführen. Diese Steigerungen waren aber im Haushaltsplan berücksichtigt worden.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht angefallen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.930.521,58 € (Vorjahr: 14.886.868,06 €) und den ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.857.932,00 € (Vorjahr: 14.860.405,68 €) wird mit -72.589,58 € (Vorjahr: -26.462,38 €) als Jahresergebnis ausgewiesen. Der Planansatz betrug 0,00 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2018 nicht angefallen. Das negative Jahresergebnis wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Bisher stehen Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 563.314,82 € (Vorjahr: 589.777,20 €) zur Verfügung.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Finanzrechnung 2018				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.148.501,50	14.212.914,38	14.452.800,00	-239.885,62
3. Sonstige Transfereinzahlungen	79.607,32	79.795,60	92.900,00	-13.104,40
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.356.014,20	1.119.120,28	1.216.900,00	-97.779,72
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.685,21	967,08	10.000,00	-9.032,92
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.586.808,23	15.412.797,34	15.772.600,00	-359.802,66
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	628.019,81	709.242,25	687.000,00	22.242,25
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	200,00	-200,00
15. Transferauszahlungen	7.186.869,67	7.071.502,52	7.756.800,00	-685.297,48
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	7.274.558,41	7.868.976,66	7.328.600,00	540.376,66
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.089.447,89	15.649.721,43	15.772.600,00	-122.878,57
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.360,34	-236.924,09	0,00	-236.924,09
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanl.	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	497.360,34	-236.924,09	0,00	-236.924,09

Finanzrechnung 2018 - Fortsetzung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37. = Finanzmittelbestand	497.360,34	-236.924,09	0,00	-236.924,09
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.800.148,60	499.932,94	0,00	499.932,94
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	800.000,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.000.148,60	-1.000.067,06	0,00	-1.000.067,06
40a. = Saldo der Finanzrechnung	1.497.508,94	-1.236.991,15	0,00	-1.236.991,15
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	445.622,81	1.943.131,75	0,00	1.943.131,75
42. Endbestand an Zahlungsmitteln	1.943.131,75	706.140,60	0,00	706.140,60

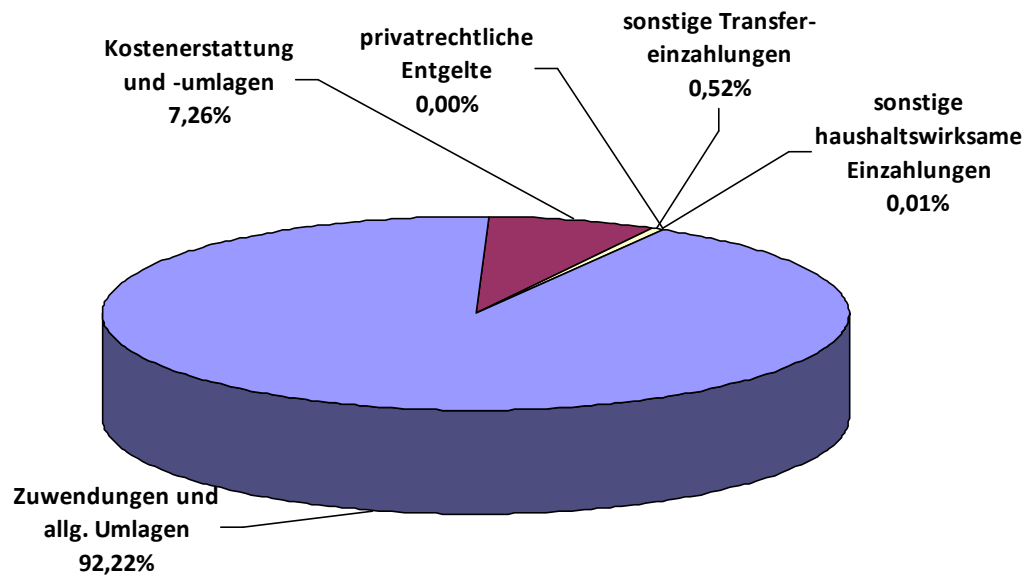
Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand (Nr. 42) stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Jahres überein. Zum Jahresende werden die Finanzrechnungskonten auf dem Abschlusskonto zur Finanzrechnung zusammengeführt. Dabei ergibt sich als Saldo ein Liquiditätsüberschuss oder –fehlbetrag, der dem Saldo der Veränderungen des Bestandskontos „Liquide Mittel“ entspricht.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31.12.2018 ebenfalls 706.140,60 € (Vorjahr: 1.943.131,75 €) aus. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

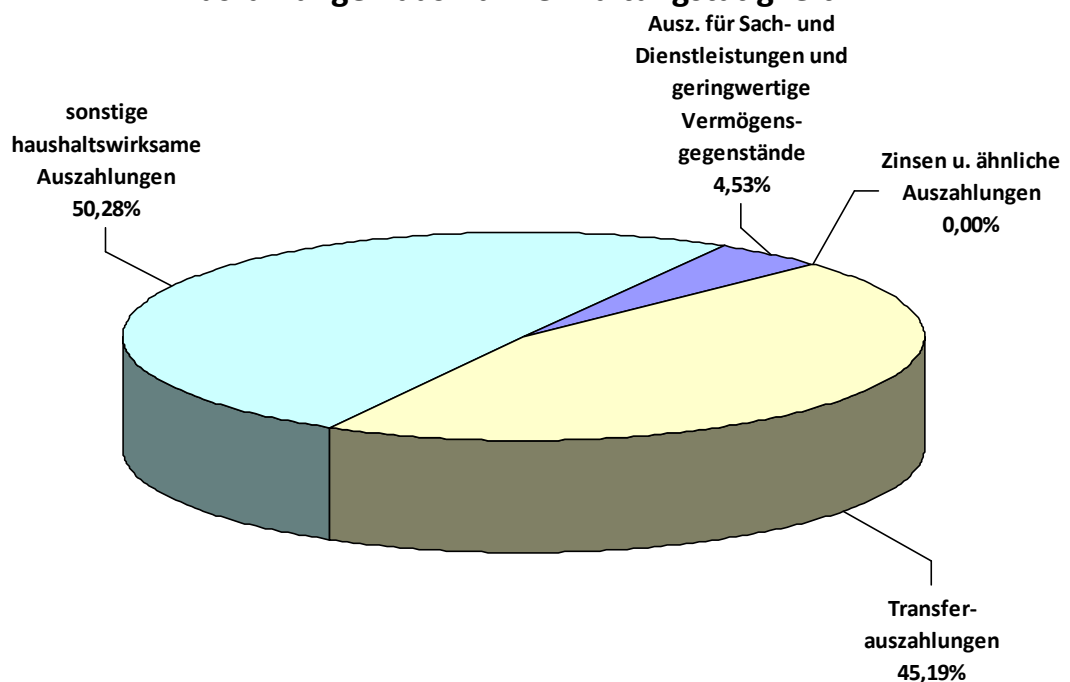
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -236.924,09 € (Vorjahr: +497.360,34 €). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) gebucht.

5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit gab es, wie im Vorjahr, Jahr 2018 nicht.

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es gab keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2018 bei der kommunalen Anstalt.

5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

a) Bestände auf den Girokonten				
Bezeichnung	Konto-Nr.	Auszug vom	Nr.	Kontostand
Sparkasse Aurich-Norden	145112611	28.12.2018		706.140,60 €
Zwischensumme :				706.140,60 €
b) Bestände auf Tagesgeldkonten				
Bezeichnung	Grund	Nr.	Kontostand	
Sparkasse Aurich-Norden	Tagesgeldkonto		0,00 €	
Gesamtsumme :				706.140,60 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von +706.140,60 € (Vorjahr; +1.943.131,75 €) stimmt mit den Beständen auf den Girokonten und evtl. vorhandenen Tagesgeldkonten überein. Die Kontoauszüge zum 28.12.2018 (letzter Banktag im Jahr 2018) wurden eingesehen.

6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Für alle Ein- und Auszahlungen liegen ordnungsgemäße Kassenanordnungen vor. Die Belege des Jahres 2018 wurden stichprobenartig geprüft.

Dabei gab es folgende Beanstandungen:

Beleg-Nr.	Betrag	Beanstandung
KJ18-000254	363,27 €	Richtigkeit der Lieferung/Leistung wurde nicht bescheinigt
KJ18-000247	3.192,00 €	Richtigkeit der Lieferung/Leistung wurde nicht bescheinigt
KJ18-000245	415,31 €	Richtigkeit der Lieferung/Leistung wurde nicht bescheinigt
KJ18-000244	830,62 €	Richtigkeit der Lieferung/Leistung wurde nicht bescheinigt
KJ18-000236	754,46 €	Adressat der Rechnung war nicht das Jobcenter-kAÖR
KJ18-000226	354,03 €	Skontoabzug wurde nicht vorgenommen.
KJ18-000212	174,00 €	Richtigkeit der Lieferung/Leistung wurde nicht bescheinigt
KJ18-000211	609,00 €	Richtigkeit der Lieferung/Leistung wurde nicht bescheinigt
KJ18-000210	266,68 €	Richtigkeit der Lieferung/Leistung wurde nicht bescheinigt
KJ18-000201	8.770,11 €	Richtigkeit der Lieferung/Leistung wurde nicht bescheinigt
KJ18-000177	8.347,00 €	falsches Haushaltsjahr, daher nicht periodengerecht.
KJ18-000767	2.683,41 €	Rechnung rechnerisch nicht korrekt (Differenz 0,20 €)
KJ18-000728	12,08 €	6,60 € Pfand wurden dem MA als Auslagen erstattet.

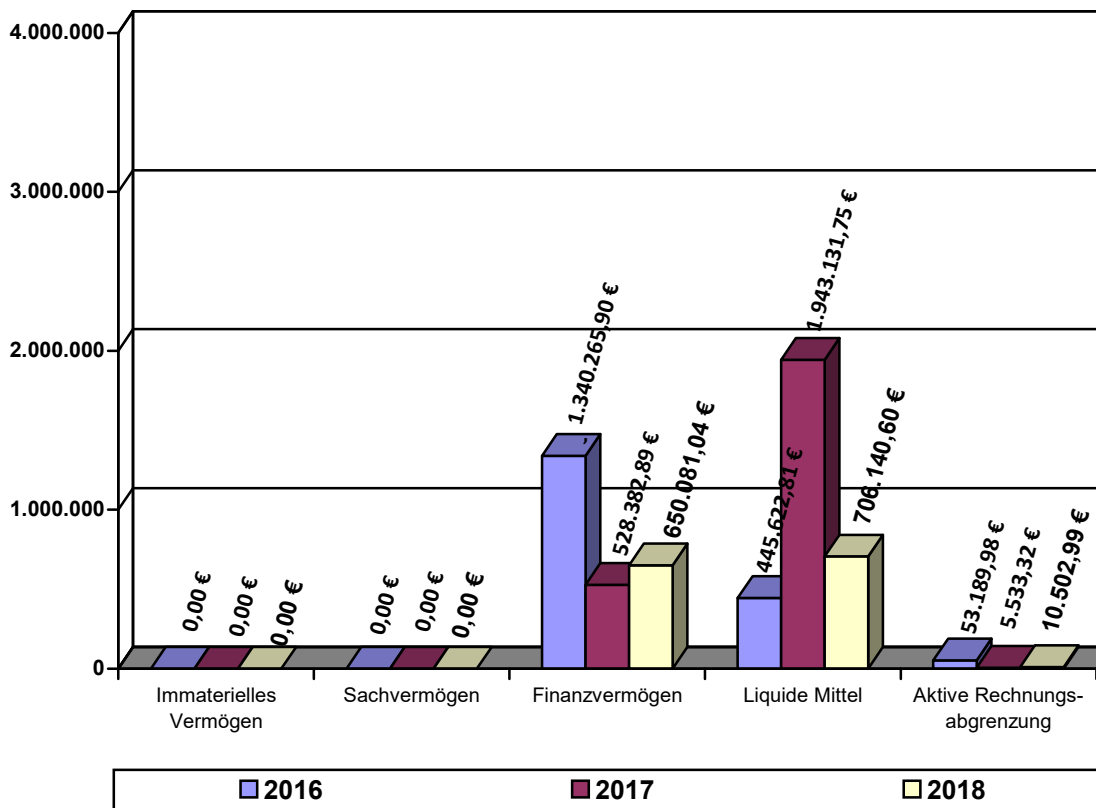
Wie im Vorjahr ist zu beanstanden, dass auf einer Vielzahl von Rechnungen nicht die „Richtigkeit der Lieferung und Leistung“ bescheinigt worden ist.

Das RPA weist darauf hin, dass nach § 40 Abs. 3 KomHKVO jeder Zahlungsanspruch und jede Zahlungsverpflichtung zu ihrer sachlichen und rechnerischen Feststellung auf ihren Grund und ihre Höhe **geprüft und festgestellt** werden muss.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass vor Begleichung der Rechnungen die „Richtigkeit der Lieferung/Leistung“ auf den Rechnungen durch den Auftraggeber bzw. Anlassgeber **ausnahmslos** bescheinigt wird.

Des Weiteren wurde bei der Beleg-Nr. KJ18-000177 das falsche Haushaltsjahr belastet. Damit wurde der Grundsatz der Periodengerechtigkeit nicht eingehalten. Der doppelte Grundsatz der Periodengerechtigkeit besagt, dass Erträge und Aufwendungen derjenigen Periode zuzuordnen sind, in der sie wirtschaftlich entstanden sind. Der Zeitpunkt des Zahlungsmiteingangs bzw. -abgangs ist hierbei unerheblich.

Insgesamt ist das Belegwesen der kommunalen Anstalt, wie in den Vorjahren bereits angemerkt, zu optimieren.

7 BILANZ**7.1 Aktiva**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.366.724,63 € (Vorjahr: 2.477.047,96 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva		
	Schlussbilanz 31.12.2017 in €	Schlussbilanz 31.12.2018 in €
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	528.382,89	650.081,04
4. Liquide Mittel	1.943.131,75	706.140,60
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.533,32	10.502,99
Gesamt	2.477.047,96	1.366.724,63

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden, sofern vorhanden, zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen. Der Be-

stand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen ist bei der kommunalen Anstalt nicht vorhanden. Die EDV-Lizenzen z. B. für die Buchhaltungssoftware befinden sich im Eigentum des Landkreises Aurich. Es waren, wie Vorjahr, keine Sachverhalte zu bilanzieren.

7.1.2 Sachvermögen

Die kommunale Anstalt „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAöR) verfügt über keinerlei Sachvermögen. Die Verwaltungsgebäude, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die Dienstfahrzeuge und sonstigen techn. Anlagen befinden sich alle im Besitz des Landkreises Aurich. Die kommunale Anstalt erstattet dem Landkreis Aurich die anfallenden Kosten bzw. zahlte Verwaltungskostenpauschalen für die Nutzung.

7.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 47,56 % (Vorjahr: 21,33 %) der Bilanzsumme der kommunalen Anstalt.

Die Bilanzposition stellen sich wie folgt dar:

Bilanzwerte	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	308.148,16	380.411,24	72.263,08
Forderungen aus Transferleistungen	220.234,73	269.669,80	49.435,07
Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Finanzvermögen	528.382,89	650.081,04	121.698,15

7.1.3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ beläuft sich zum Ende des Jahres auf 380,411,24 € (Vorjahr: 308.148,16 €). Der größte Teil der Forderungen betrifft den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises Aurich. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 33) wird verwiesen.

7.1.3.2 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistung erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe, Wohngeld und ähnliches.

Die kommunale Anstalt weist auf dem Sachkonto 1531000 – Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen (153.796,19 €) und der Pauschalwertberichtigungen (641,92 €) einen Bestand in Höhe von 269.669,80 € (Vorjahr: 308.148,16 €) aus. Die Forderungen setzen sich ausschließlich aus Forderungen gegenüber Leistungsberechtigten (Vorjahr: rd. 534.289 €) zusammen.

7.1.3.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Die kommunale Anstalt weist zum 31.12.2018 keine sonstigen privatrechtlichen Forderungen aus.

7.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Sonstige Vermögensgegenstände waren bei der kommunalen Anstalt nicht auszuweisen.

7.1.4 Liquide Mittel

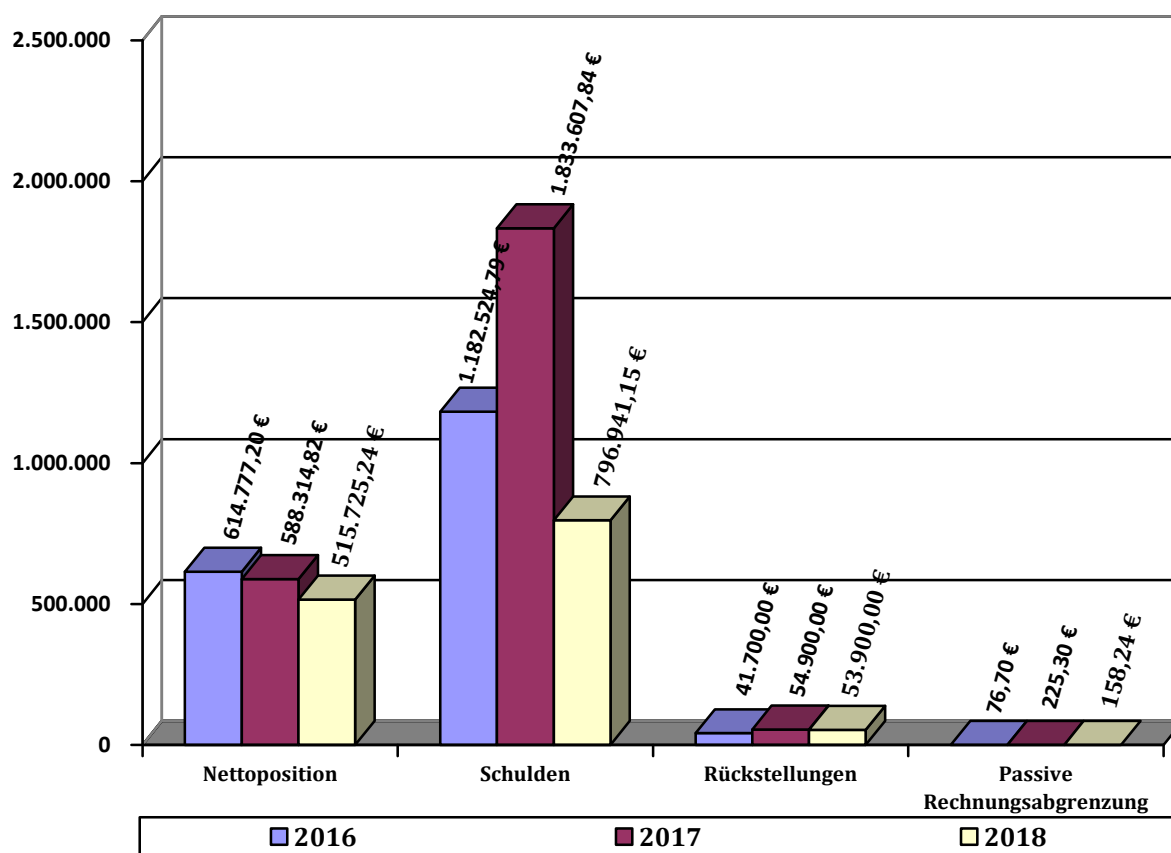
Die liquiden Mittel umfassen zum 31.12.2018 insgesamt 706.140,60 € (Vorjahr: 1.943.131,75 €) und damit rd.51,67 % (Vorjahr: 78,45 %) der Bilanzsumme.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2018 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 überein. Die in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt.

7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die kommunale Anstalt bilanzierte einen Teil ihrer Auszahlungen des Jahres 2018 in Höhe von 10.502,99 € (Vorjahr: 5.533,32 €) als aktive Rechnungsabgrenzung. Dies betrifft vorschüssig Auszahlungen. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 34 und 35) wird verwiesen.

7.2 Passiva



Die Bilanzsumme beläuft sich insgesamt auf 1.366.724,63 € (Vorjahr: 2.477.047,96 €). In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva		
	Schlussbilanz 31.12.2017 in €	Schlussbilanz 31.12.2018 in €
1. Nettoposition	588.314,82	515.725,24
1.1 Basis-Reinvermögen	25.000,00	25.000,00
1.2 Rücklagen	589.777,20	589.777,20
1.3 Jahresergebnis	-26.462,38	-99.051,96
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	1.833.607,84	796.941,15
3. Rückstellungen	54.900,00	53.900,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	225,30	158,24
Gesamt	2.477.047,96	1.366.724,63

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 515.725,24 € (Vorjahr: 588.314,82 €) rd. 37,73 % (Vorjahr: 23,75 %) der Bilanzsumme der kommunalen Anstalt. Der deutliche prozentuale Anstieg ist auf die geringere Bilanzsumme durch die geringeren Verbindlichkeiten zurückzuführen.

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

7.2.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen besteht, wie im Vorjahr, lediglich aus dem Stammkapital in Höhe von 25.000 €.

7.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen bestehen aufgrund der Jahresergebnisse aus dem Jahr 2012 bis 2016 in Höhe von 589.777,20 €.

7.2.1.3 Jahresergebnis

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 72.589,58 € (Vorjahr: 26.462,38 €). Das Jahresergebnis ist somit um 46.127,20 € schlechter als im Vorjahr ausgefallen.

7.2.2 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen. Die Schulden umfassen rd. 58,31 % (Vorjahr: 74,02 %) der Bilanzsumme der kommunalen Anstalt. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).

Die Bilanzposition stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2017 in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.780,24	56.780,24	0,00	0,00	818.031,31	-761.251,07
4. Transferverbindlichkeiten	7.320,41	7.320,41	0,00	0,00	15.576,53	-8.256,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	732.840,50	732.840,50	0,00	0,00	1.000.000,00	-267.159,50
Schulden	796.941,15	796.941,15	0,00	0,00	1.833.607,84	-1.036.666,69

7.2.2.1 Geldschulden

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verfügt die kommunale Anstalt über keinerlei Geldschulden.

7.2.2.1.1 Anleihen

Die kommunale Anstalt hat keine Anleihen (Schuldverschreibungen) ausgegeben.

7.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die kommunale Anstalt hatte zum 31.12.2018 keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

7.2.2.1.3 Liquiditätskredite

Zum 31.12.2018 hatte die kommunale Anstalt keine Liquiditätskredite aufgenommen. Letztmalig wurde bei dieser Bilanzposition zum 31.12.2014 ein Wert ausgewiesen. (2.500.000 €).

7.2.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Die kommunale Anstalt hat zum Bilanzstichtag 31.12.2018 keine sonstigen Geldschulden.

7.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Bilanzposition sind Finanzvorfälle zu erfassen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierzu zählen insbesondere Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasinggeschäfte.

Die kommunale Anstalt hat aktuell keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

7.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 56.780,24 € (Vorjahr: 818.031,31 €). Es handelt sich um 18 Einzelpositionen, insbesondere um bisher nicht bezahlte Rechnungen gegenüber dem Landkreis Aurich für Personalkostenerstattungen und Erstattungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf Seite 36 wird verwiesen.

7.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Der als Transferverbindlichkeiten eingestellte Bilanzwert von 7.320,41 € (Vorjahr: 15.576,53 €) beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungstausch resultieren. Größtenteils handelt es sich um Erstattungen gegenüber dem Jobcenter (Amt 55) des Landkreises Aurich aufgrund von gewährten Leistungen.

7.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2018 bei der kommunalen Anstalt nicht auszuweisen (Vorjahr: 0,00 €).

7.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der KomHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages zu bilden (§ 45 Abs. 2 KomHKVO). Die kommunale Anstalt hat zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 53.900 € (Vorjahr: 54.900 €) gebildet.

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen waren bei der kommunalen Anstalt nicht zu bilanzieren, da die Anstalt über kein eigenes Personal verfügt.

7.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen

Ebenso waren im Jahr 2018 keine Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen zu bilden, da wie bereits mehrfach erwähnt, die kommunale Anstalt über kein eigenes Personal verfügt.

7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Da die kommunale Anstalt über keinerlei Sachvermögen verfügt, waren auch keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilanzieren.

7.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren wurden zum 31.12.2018 nicht gebildet.

7.2.3.5 Andere Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition hat die kommunale Anstalt insgesamt 53.900 € (Vorjahr: 54.900 €) für die Jahresabschlussprüfungen 2014 bis 2018 (26.000 €) und für eine rechtliche Klärung mit dem BMAS zurückgestellt (27.900 €). Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 36) wird verwiesen.

7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Seitens der kommunalen Anstalt bestanden zum 31.12.2018 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 158,24 € (Vorjahr: 225,30 €). Es handelt sich dabei um sieben Einzahlungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2019 zu zurechnen sind (Fälligkeit liegt im Jahr 2019).

7.3 Vermerke unterhalb der Bilanz

Beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) bestehen zum 31.12.2018 keine Vorbelastungen für zukünftige Haushaltsjahre.

8 ANHANG

8.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vom 12.11.2020 vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kommunalen Anstalt. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 58 KomHKVO.

Neben dem vergangenheitsbezogenen Inhalt muss der Rechenschaftsbericht auch zukunftsbezogene Aussagen enthalten. Der Rechenschaftsbericht 2018 enthält einen Ausblick (Seiten 45 bis 48) auf das Jahr 2019.

8.2 Anlagenübersicht

Nach § 57 Abs. 1 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) gab es keine zu bilanzierenden Sachverhalte.

8.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht 2018 gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO						
Bilanzwerte	Bestand 31.12.2018 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2017 in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.780,24	56.780,24	0,00	0,00	818.031,31	-761.251,07
4. Transferverbindlichkeiten	7.320,41	7.320,41	0,00	0,00	15.576,53	-8.256,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	732.840,50	732.840,50	0,00	0,00	1.000.000,00	-267.159,50
Schulden	796.941,15	796.941,15	0,00	0,00	1.833.607,84	-1.036.666,69

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

8.4 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber seit dem Jahresabschluss gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO gefordert. Dabei sollen „der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahme und Herabsetzung während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.“ Eine dementsprechende Rückstellungsübersicht war dem Jahresabschluss 2018 beigelegt. Damit wurde die Prüfungsbemerkung aus dem Vorjahr ausgeräumt.

8.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2018 (gem. § 57 Absatz 2 KomHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	380.411,24	380.411,24	0,00	0,00	308.148,16	72.263,08
2. Forderungen aus Transferleistungen	269.669,80	269.669,80	0,00	0,00	220.234,73	49.435,07
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	650.081,04	650.081,04	0,00	0,00	528.382,89	121.698,15

Der in der Forderungsübersicht zum 31.12.2018 als öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesene Betrag von 380.411,24 € (Vorjahr: 308.148,16 €) bezog sich überwiegend auf das Sachkonto 1591000 - kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Es handelt sich dabei in der Regel um den kommunalen Finanzierungsanteil.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

8.6 Haushaltsreste

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 KomHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Beim Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

8.7 Bürgschaften

Die kommunale Anstalt hat im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften übernommen.

9 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2018

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt.

9.1.1 Nettopositionsquote

Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)			
Nettoposition (inkl. Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme			
	2016	2017	2018
Nettoposition	614.777,20 €	588.314,82 €	515.725,24 €
Bilanzsumme	1.839.078,69 €	2.477.047,96 €	1.366.724,63 €
Nettopositionsquote	33,43 %	23,75 %	37,73 %

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die kommunale Anstalt z. B. von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Die Quote hat sich deutlich auf 33,73 % verbessert. Der Anstieg ist insbesondere die geringere Bilanzsumme zurückzuführen. Im Vorjahr war die Bilanzsumme durch die Mittel zur Liquiditätssicherung aus dem Cashpool in Höhe von 1.000.000 € verlängert worden. Ohne diese Mittel zur Liquiditätssicherung hätte die Nettopositionsquote im Jahr 2017 bei 39,83 % gelegen. Somit handelt es sich tatsächlich um eine Verschlechterung der Nettopositionsquote, die auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen ist.

9.1.2 Aufwandsdeckungsgrad

Ermittlung Aufwandsdeckungsgrad			
ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2016	2017	2018
ordentliche Erträge	13.854.283,94 €	14.860.405,68 €	14.857.932,00 €
ordentliche Aufwendungen	13.786.416,72 €	14.886.868,06 €	14.930.521,58 €
Aufwandsdeckungsgrad	100,49 %	99,82 %	99,51 %

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der kommunalen Anstalt ist in den vergangenen Jahren eine vollständige Deckung der Aufwendungen gelungen. Lediglich in den Jahren 2014, 2017 und 2018 gab es eine geringe Unterdeckung.

9.1.3 Zinsquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2016	2017	2018
Zinsaufwendungen	12,55 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Aufwendungen	13.786.416,72 €	14.886.868,06 €	14.930.521,58 €
Zinsquote	0,00009 %	0,0000 %	0,0000 %

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der kommunalen Anstalt durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

9.1.4 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2016	2017	2018
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.107.651,46 €	15.586.808,23 €	15.649.721,43 €
Liquiditätskreditquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der kommunalen Anstalt.

9.1.5 Liquidität 1. Grades

Ermittlung Liquidität 1. Grades			
Liquide Mittel x 100 / kurzfristiges Fremdkapital			
	2016	2017	2018
Liquide Mittel	445.622,81 €	1.943.131,75 €	706.140,60 €
Kurzfristiges Fremdkapital	1.182.524,79 €	1.833.607,84 €	796.941,15 €
Liquidität 1. Grades	37,68 %	105,97 %	88,61 %

Die Liquidität 1. Grades hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die kommunale Anstalt im Vorjahr 1.000.000 € als Liquiditätssicherung vom Landkreis Aurich erhalten hat. Dieser Liquiditätskredit wurde im Laufe des Jahres 2018 an den Landkreis zurückgezahlt.

9.1.6 Liquidität 2. Grades

Ermittlung Liquidität 2. Grades			
Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100 / kurzfristiges Fremdkapital			
	2016	2017	2018
Liquide Mittel+kurzfr. Forderungen	1.785.888,71 €	2.471.514,64 €	1.356.221,64 €
Kurzfristiges Fremdkapital	1.182.524,79 €	1.833.607,84 €	796.941,15 €
Liquidität 2. Grades	151,02 %	134,79 %	170,18 %

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der kommunalen Anstalt. Der Wert sollte möglichst hoch sein, um die Zahlungsfähigkeit der Anstalt jederzeit zu gewährleisten. Bei der kommunalen Anstalt hat sich die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr verbessert.

9.1.7 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	2016	2017	2018
Schulden (inkl. Rückstellungen)	1.224.224,79 €	1.888.507,84 €	850.841,15 €
Bilanzsumme	1.839.078,69 €	2.477.047,96 €	1.366.724,63 €
Verschuldungsgrad	66,57 %	76,24 %	62,25 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von der Bilanzsumme zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die kommunale Anstalt von Gläubigern. Der Verschuldungsgrad hat bei der kommunalen Anstalt abgenommen. Hauptverantwortlich ist dafür der Rückgang der Schulden um 1.037.666,69 € gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere hat die kommunale Anstalt 1.000.000 € als Liquiditätssicherung an den Landkreis Aurich zurückgezahlt.

Das Eigenkapital hat durch den Jahresfehlbetrag von 72.589,58 € (Vorjahr: -26.462,38 €) leicht abgenommen. Das Eigenkapital besteht aus dem Stammkapital in Höhe von 25.000 €, den Rücklagen sowie den Jahresfehlbeträgen 2017 und 2018.

Bei einer Bilanzsumme von 1.366.724,63 € (Vorjahr: 2.477.047,96 €) im Jahresabschluss 2018 beläuft sich die ausgewiesene Nettoposition (=Eigenkapital) somit auf 515.725,24 € (Vorjahr: 588.314,82 €). Dies führt zu einer Nettopositionsquote von rd. 37,73 % (Vorjahr: 23,75 %). Demzufolge beläuft sich der Verschuldungsgrad der kommunalen Anstalt als Größe für das Verhältnis der Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme von 62,25 % (Vorjahr: 76,24 %) zum 31.12.2018.

Die Verschlechterung der Kennzahlen ist überwiegend auf das negative Jahresergebnis und auf die Verkürzung der Bilanz zurückzuführen. Die Verkürzung der Bilanzsumme hat trotz des negativen Jahresergebnisses aber zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote

und dem Rückgang des Verschuldungsgrades geführt. Insgesamt ist der Jahresfehlbetrag von 72.589,58 € unproblematisch, da dem Jahresergebnis Rücklagen aus den Ergebnissen aus Vorjahren in Höhe von 563.314,82 € gegenüberstehen.

Bereits in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass das Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) grundsätzlich Eigenkapitalquoten von 30 % bis 40 % bei öffentlichen Unternehmen als angemessen betrachtet. **Diese Vorgabe erfüllte die kommunale Anstalt zum 31.12.2018 wieder.**

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2018 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Liquidität 1. Grades hat sich zwar deutlich auf 88,61 % (Vorjahr: 105,97 %) verschlechtert. Die Liquidität 2. Grades verbesserte sich hingegen auf 170,18 % (Vorjahr: 134,79 %).

10 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

10.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der kommunalen Anstalt.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 72.589,38 € (Vorjahr: -26.462,38 €) ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes (Planung: 0,00 €) und dem Jahresergebnis 2018 ergibt sich eine Etatverschlechterung von ebenfalls 72.589,38 €. Der Fehlbetrag wird nach Feststellung durch den Verwaltungsrat mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Zahlungsfähigkeit der kommunalen Anstalt war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht. Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 beliefen sich auf 706.140,60 € (Vorjahr: 1.943.131,75 €). Zinsaufwendungen sind im Jahr 2018 nicht angefallen.

10.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der kommunalen Anstalt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Insgesamt ist, wie in den Vorjahren, festzustellen, dass insbesondere die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten nur mit erheblichem Aufwand nachzuvollziehen ist.

Dies liegt u. a. daran, dass auf sogenannten Sammel-Debitoren bzw. Kreditoren gebucht wird. D. h. der einzelne Schuldner bzw. Gläubiger ist in der Buchungssoftware nicht zu erkennen. Auch in den Zahlläufen werden in der Regel nur die Kunden-Nrn. angegeben, sodass es notwendig ist, den einzelnen Kunden im Fachverfahren PROSOZ aufzurufen.

Des Weiteren werden die Daten aus der Schnittstelle von PROSOZ grundsätzlich auf sogenannte Forderungs- bzw. Verbindlichkeitssammelkonten gebucht. Auf den einzelnen Bilanzkonten wird nicht direkt gebucht. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen werden die Sammelkonten aufgelöst und dem jeweiligen Bilanzkonto zugeordnet. Frau Hanekamp (Zentrale Finanzverwaltung) hat bereits in einem mündlichen Gespräch im Rahmen der Abschlussprüfung 2013 signalisiert diese Vorgehensweise spätestens im Jahr 2018 zu ändern. Zukünftig sollen die entsprechenden Bilanzkonten direkt bebucht werden. **Eine Änderung dieser Vorgehensweise wurde nur teilweise im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorgenommen. Dies wird Seitens des Rechnungsprüfungsamt nochmals ausdrücklich beanstandet.**

Nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung lückenlos verfolgen lassen (progressive und retrograde Prüfbarkeit).

Aufgrund der oben beschriebenen Art der Darstellung hat die Jahresabschlussprüfung auch in diesem Jahr erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen als notwendig gewesen wäre. Eine Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt daher nur stichprobenartig. Des Weiteren besteht der Großteil der Forderungen sowie auch der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden. Der Anhang enthält, bis auf die fehlende Rückstellungsübersicht, die vorgeschriebenen Angaben.

10.3 Bestätigungsvermerk

Für das Wirtschaftsjahr 2018 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich-Jobcenter (kAÖR)“ wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der kommunalen Anstalt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
	-k e i n e-

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Vorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 28 KomAnstVO auszusprechen.

Aurich, den 17. März 2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

- Wiltfang -
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA)